

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	29.03.2019	
Biomüll	08.03.2019	
Papier	15.03.2019	
Wert-Tonne	12.03.2019	
Windel-Tonne	15.03.2019	

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

TÜV-Zugmaschinen-Abnahmetermin

Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am **Samstag, den 30. März 2019** in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr beim Gasthaus Hirsch statt.

Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste Pkw-Anhänger vorzuführen.



Amtliche Mitteilungen

Gemeinderatssitzung wird verschoben

Die für Montag, 11.03.2019 im Sitzungskalender vorgesehene öffentliche Gemeinderatssitzung wird auf Montag, 18.03.2019 verschoben.
 Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.228.950 €
	davon im Verwaltungshaushalt	1.834.350 €
	davon im Vermögenshaushalt	3.94.600 €
2.	Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	240.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 €

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1.	Für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf der Grundlage der Steuermessbeträge	340 v. H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

von Freitag, dem 08.03.2019 bis Freitag, dem 22.03.2019 je einschließlich

auf dem Rathaus Buchheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgesetzt ist.

Buchheim, 25.02.2019
 Claudette Kölzow
 Bürgermeisterin



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

09.03.2019
Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstr. 2
78532 Tuttlingen 07461/94680
10.03.2019
Honberg-Apotheke Tuttlingen,
Robert-Koch-Str. 18
78532 Tuttlingen 07461/966150
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz -
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

**Gemeinde Buchheim,
Landkreis Tuttlingen**

Satzung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 25.02.2019.

Aufgrund von § 41 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 25.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind

die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zur reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser

abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,0 Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zubzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten.

Sie dürfen ausnahmsweise verwendet werden:

- an besonders gefährlichen Stellen (z.B. Treppen und Steilstücken)
- an Stellen, bei denen die Verkehrssicherheit ohne den Einsatz von auftauenden Streumitteln nicht aufrechterhalten werden kann, sowie
- bei Eisregen

Der Einsatz auftauender Streumittel ist dabei so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Buchheim, den 25.02.2019
Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Unsere Jubilare

Wir gratulieren:

Herrn Franz Hugo Schiele,
Almenweg 3, 88637 Buchheim
am 07.03.2019
zum 70sten Geburtstag.



Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 25.02.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019 rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt.

Zur Erläuterung des Haushalts war bei der Sitzung der nun ausgeschiedene Kämmerer des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg, Tobias Keller anwesend.

Der Haushalt sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.834.350 € vor. Der Vermögenshaushalt weist lediglich neue Investitionen in Höhe von 268.300 € aus.

Für die noch fertigzustellende Maßnahme Neubau Kinderkrippe / zweiter Fluchtweg Bürgersaal wurden die erforderlichen Mittel bereits im Jahr 2018 veranschlagt. Diese Mit-

tel werden mit einem Haushaltsausgaberesult ins Jahr 2019 übertragen, ebenso die zugesagten Zuwendungen und erforderlichen Kreditermächtigungen - keine neuen Ansätze im Haushalt 2019.

Da der Gemeinderat am 11.02.2019 den Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Gemeinde an die Kläranlage nach Meßkirch gefasst hat, ist im Jahr 2019 eine Planungsrate in Höhe von 31.000 € vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen und ist in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs ist als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 ausgewiesen. Im Haushalt 2019 ist für den erforderlichen Anbau an die Fahrzeughalle eine Planungsrate vorgesehen, hierin enthalten ist auch die Kosten für das Fahrzeug fallen im Jahr 2020 an.

Die dringend erforderliche (energetische) Sanierung des alten Rats- und Schulgebäudes ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, hierin enthalten ist auch die Sanierung der sanitären Anlagen in der Grundschule.

Da entgegen der ursprünglichen Planung im Jahr 2018 keine Kreditaufnahmen erfolgt sind lag der Schuldenstand zum 31.12.2018 bei 846 € je Einwohner. Dies wird sich jedoch nach Abschluss bei der Maßnahme Kinderkrippe / Bürgerhaus zum Ende des Jahres 2019 ändern, der Schuldenstand wird zum Ende des Jahres 2019 voraussichtlich bei ca. 1.800 € je Einwohner liegen.

Höhere Steuereinnahmen und Mehreinnahmen bei den Grundstücksverkaufserlösen machten die ursprünglich eingeplante Rücklagenentnahme nicht notwendig.

Die zahlreichen Investitionen in den Jahren 2020 – 2022 können nur mit Unterstützung durch hochprozentige Landeszuschüsse (ELR, Z-Feu, FrwW und Ausgleichstock) durchgeführt werden. Zwar ermöglicht der Einsatz der Rücklagemittel und der Verkauf von Bauplätzen 2020 voraussichtlich noch einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung, aber spätestens 2021 und 2022 sieht die Mittelfristige Finanzplanung die Aufnahme weiterer Kredite vor.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer bleiben auch im Jahr 2019 ebenso wie die Wasser- und Abwassergebühr und die Gebühren für das Backhaus, unverändert.

Herr Keller erläutert dem Gemeinderat die Einzelpläne sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts.

Der Gemeinderat fasst nach Klärung einiger Nachfragen einstimmig den Beschluss dem Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2019 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Erlass einer Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.1989 den Erlass einer Streupflichtsatzung beschlossen. Leider erfolgte im Anschluss daran weder die vorgeschriebene Veröffentlichung der Satzung, noch die

Anzeige der Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamts Tuttlingen.

Um hier abzuhelpfen, wurde ein Satzungsentwurf in Anlehnung an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Gemeinde Buchheim erstellt, der den Gemeinderäten im Vorfeld zugestellt worden ist.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Satzungsentwurf mit 8 Jastimmen und 1 Neinstimme zu.

Antrag auf Baugenehmigung – Gewerbegebiet Brandstatt – Befestigung von Flächen

Es handelt sich hier um die Genehmigung der bereits vorgenommenen Befestigung von zwei gewerblichen Flächen im Gewerbegebiet Brandstatt. Die Befestigung der Flächen darf nur im vom Bebauungsplan zugelassenen Umfang erfolgen. Die Befestigung der Flächen hebt die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung auf den beiden Gewerbeflächen nicht auf.

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Genehmigung der Befestigung der Flächen mit 1 Nichtteilnahme wegen Befangenheit, 1 Neinstimme und 7 Jastimmen zu.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Es wurde die Beschaffung eines neuen Brenners für die Heizung im alten Rats- und Schulgebäude beschlossen. Hier werden sich die Kosten auf ca. 1.500 € belaufen.
- Es wurde die Beschaffung von Vorhängen für das Bürgerbüro und das Büro der Bürgermeisterin beschlossen. Hier werden sich die Kosten auf ca. 900 € belaufen.
- Es wurde der Beschluss über die Zielsetzungen des Waldeigentümers zur Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald für die Forsteinrichtungsperiode 2020 - 2029 gefasst.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Zustände im Gebäude der „Alten Molke“ in dem die Flüchtlingsfamilie in der Anschlussunterbringung untergebracht ist angesprochen. Nachdem die Baurechtsbehörde die Nutzung des Raumes im Keller untersagt hat, hat die Familie für alle 5 Personen nur noch die oberen Räume zur Verfügung. Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen.
2. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf dem Platz der Begegnung die Flächen unter den Spielgeräten wieder mit Rindenmulch aufgefüllt werden müssten. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass nachdem das Kräuterbeet abgeräumt wurde, nun im Frühjahr (Mai) die geplante Blumenwiese angelegt werden sollte. Hier wird es vorher erforderlich sein, die Fläche zu bearbeiten.

Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

Garagenstellplätze im Bebauungsplan Baulückenschluss Riffelnäcker

Die Garagenstellplätze im Bereich des Bebauungsplan Baulückenschluss Riffelnäcker sollen verkauft werden. Zwei Interessenten haben Ihre Kaufabsicht zurückgezogen und es steht nun noch ein Platz zum Kauf zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf dem Rathaus, hier erhalten Sie alle erforderlichen Auskünfte.



Vereine und Organisationen

VdK Ortsgruppe Buchheim

Einladung zur Hauptversammlung 2019
Zu unserer Hauptversammlung am Sonntag, den 10. März 2019 um 14.30 Uhr im Gasthaus „Freier Stein“, in Buchheim laden wir hiermit alle Mitglieder mit Partner, sowie Freunde und Gönner unserer Organisation recht herzlich ein.

Tagesordnung :

Begrüßung, Totenehrung
Tätigkeitsbericht
Kassenbericht
Kassenprüfbericht - Entlastung
Grußworte
Wünsche und Anträge

Auf eine recht zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft



Musikkapelle Buchheim

Ständerle Franz

Für das Ständerle für Franz Schiele anlässlich seines 70. Geburtstag treffen wir uns am 08.03.19 spielbereit und in Uniform um 18.00 Uhr bei ihm Zuhause.



Aus den Schulen

Grundschule Buchheim

Anmeldung der Schulanfänger

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01. Oktober 2012 und dem 30. September 2013 geboren oder vom letzten Jahr zurückgestellt wurden. Überdies können auch Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 30. Juni 2014 geboren und offensichtlich schulfähig sind, angemeldet werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Schulanfänger am

Montag, den 18. 03. 2019

zu den gesondert mitgeteilten Uhrzeiten in der Schule anzumelden. Sollten Erziehungsberechtigte von schulpflichtig werdenden Kindern keine persönliche Einladung erhalten

haben, so wird um eine Anmeldung am Dienstag, 19. 03. 2019 ab 9.00 Uhr gebeten. Bitte unbedingt beachten:

- Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.
- Kinder, die zurückgestellt werden oder vorzeitig die Schule besuchen sollen, sind ebenfalls anzumelden.
- Für Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, ist eine amtsärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass einer Einschulung nichts im Wege steht.
- zusätzlich bitte eine Kopie der Geburtsurkunden der Kinder vorlegen

gez. Moser, i.V. SL

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen / Neuhausen ob Eck

Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler auf der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen

Die Eltern unserer zukünftigen Fünftklässler können ihr Kind an einem der folgenden Tage auf dem Sekretariat der Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen anmelden:

Mittwoch, den 13.03.2019 oder Donnerstag, den 14.03.2019

in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mitzubringen sind die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) sowie die Blätter 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung. Bei auswärtigen Schülern werden auch die Angaben zur Bankverbindung für die Abwicklung der Schülerbeförderung und ein Passbild benötigt.

gez. O. Zwick, Rektor

Termine Realschule Mühlheim

Mo. 11.03.19:

Erster Schultag nach den Fasnetsferien. Beginn nach Stundenplan

Mi. 13.03. + Do. 14.03.19:

Anmeldung Kl. 5

Telefonische Voranmeldung erwünscht unter: Tel. 07463/995166-0



Interessantes und Wissenswertes



Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen

VHS Außenstelle Bärenthal

Obstbaumgehölze: Schnitt und Pflege

Im Kurs wird der Schnitt an mehrjährigen Obstbäumen gezeigt, die seit der Pflanzung jedes Jahr geschnitten und gepflegt werden. Die Bäume stehen auf privatem Grund in der Ortsmitte. Hier kann man gut sehen, wie sich die Bäume entwickelt haben und man kann erkennen, dass ein fachgerechter Schnitt nötig ist, um den richtigen Aufbau der Bäume zu gewährleisten und Ertrag zu

haben. Durch den Schnitt wird auch der Erhalt der Obstbäume gesichert. Gezeigt wird die Pflanzung eines jungen Baumes mit Pflanzschnitt. Wenn die Möglichkeit besteht, wird auch der Schnitt von Beerensträuchern durchgeführt. Wer eine gute Baumschere hat, und diese mitbringt, kann in den praktischen Teil eingebunden werden.

Samstag, 16.03.2019,

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Treffpunkt: Obstbaumwiese Gem. Bärenthal gegenüber Gewerbegebiet „Eschle“

Leitung: Oswald Wannemacher, Fachwirt für Obst- und Gartenbau ohne Gebühr



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Kreisverband Tuttlingen

Das Deutsche Rote Kreuz lädt ein

Zur Vorstellung der diesjährigen geplanter Tagesreisen sowie zu Mehrtagesreisen in den herrlichen Odenwald lädt der DRK-Kreisverband Tuttlingen e.V. auf 14. März um 14:00 Uhr in die Kreisgeschäftsstelle Eckener Straße 1 in Tuttlingen ein. Ein Referent von Müller Reisen wird den Teilnehmern per Diashow verschiedene Tagesreisen des DRK-Kreisverbandes, beispielsweise die Tagesreise nach Pforzheim mit Besuch des Gasometers; nach Breisach mit Schifffahrt und Sektkellerei; nach Friedrichshafen mit Zeppelinmuseum und Besichtigung der berühmten Barockbasilika Weingarten sowie der Reise nach Bad Wurzach zur Fahrt mit dem Torfbahnle sowie Besuch einer Käserei vorstellen. Ebenso wird über die herrliche Siebentagesreise in den Odenwald vom 09.09. – 15.09.2019 berichtet. Das DRK lädt zu Kaffee und Zopf ein, Gäste sind selbstverständlich sehr gerne willkommen. Anmeldung hierzu bei Frau Claudia Blum unter 07461- 178719

Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Informationsveranstaltung „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 18. März 2019 in Tuttlingen

Ab Mitte des ersten Lebensjahres ist es Zeit, an die Einführung der Beikost zu denken. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Montag, 18. März 2019, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei zu beachten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von 9:30 bis 11:00 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen bei der Einführung von Beikost zu informieren und offene Fragen zu klären. „Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsver-

halten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Referentin für Kinderernährung.

Die Veranstaltung findet im Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, im Raum 128 statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter Telefon 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich.

BEST - das Entscheidungstraining zur Berufs- und Studienorientierung

Am 18. und 26. März 2019 im BiZ in Rottweil: Welcher Studiengang passt zu mir? Was kann ich, was will ich? Diese Fragen stellen sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe jedes Jahr von Neuem. Parallel zur Abiturvorbereitung heißt es, sich nach Studienmöglichkeiten, Bewerbungsfristen und Zulassungsvoraussetzungen zu erkundigen. Um Schülerinnen und Schülern die Studienwahl zu erleichtern, bieten das Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium ein zweitägiges Entscheidungstraining BEST (Berufs- und Studienorientierungstraining) für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe an den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien an.

Am ersten Tag des Trainings, dem 18. März, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen in der Neckarstr. 100 in Rottweil erkunden die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe wechselnder Methoden und Arbeitsformen ihre Interessen und Fähigkeiten.

In einer Intervallphase absolvieren sie den Orientierungstest, der neben dem persönlichen Interesse auch die individuellen Fähigkeiten erfasst und mit möglichen Studiengängen zur Deckung bringt.

Die Teilnahme an diesem Test (www.was-studiere-ich.de) ist eine mögliche Voraussetzung für die Einschreibung an einer Hochschule in Baden-Württemberg. Mit einer Rechercheaufgabe lernen die Schülerinnen und Schüler in einer „Guided Tour“ die wichtigsten zuverlässigen Internetportale kennen.

Am zweiten Tag des Trainings, dem 26. März werden - ebenfalls im BiZ in Rottweil - die Ergebnisse des Orientierungstests aufgearbeitet, noch offene Fragen zur Studien- und Berufswahl beantwortet und Wege zur Entscheidungsfindung trainiert.

Schülerinnen und Schüler der regionalen Gymnasien treffen sich mit ihren Trainern, Berufsberater Jan Buschmann von der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen und Natalia Fibich, Lehrerin an der Erich-Hauser-Gewerbeschule in Rottweil, zum ersten Trainingstag, um ihre „innere Landkarte“ der Berufs- und Studienwahl zu erarbeiten. Mit Hausaufgaben bestückt freuen sie sich auf das Weiterarbeiten am 26. März.

Konzipiert wurde das Berufs- und Studienorientierungstraining BEST von Experten

der Universität Konstanz (die auch den neuen Orientierungstest der Hochschulen des Landes entwickelt haben) in Zusammenarbeit mit erfahrenen Beratern aus Schulen, Hochschulen und den Agenturen für Arbeit. Organisiert wird BEST vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe können sich unter www.bw-best.de für die Trainings anmelden, auch wenn an ihrer Schule kein BEST-Training organisiert wird.



Beuron. Lias, der Luchs im Donautal. Mittwoch, 13. März, 20 Uhr. (Anmeldung bis 12.03.)

Zu einer Informationsveranstaltung zum aktuellen Luchsvorkommen lädt der Naturparkverein Obere Donau ein. Armin Hafner zeigt Bilder der Fotofallen und der Besenderung sowie aktuelle Daten des GPS-Monitoring. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; keine Gebühr; Anmeldung bis 12. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Beuron. Literatur des Donautals. Lieder, Gedichte, Geschichten. Dienstag, 19. März, 19 Uhr (Anmeldung bis 18.03.)

Bei diesem Vortrag werden Dichtungen in Wort und Bild vorgestellt: die Lieder des Minnesängers Huc von Werenwag, die Geschichten der Zimmerschen Chronik, die Predigten von Abraham a Sancta Clara, die Gedichte von Anton Schlude, die Reiseberichte von Gustav Schwab und Josef Stöckle. Außerdem wird ein Minnesänger mit seiner Laute zwei Lieder singen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referent: Willi Rößler; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 18. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen o.E. Naturerwachen. Donnerstag, 21. März, 19 Uhr (Anmeldung bis 18.03.) Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt die Kräuterpädagogin Michaela Hagen die ersten, vor Kraft strotzenden Wildkräuter vor und erläutert deren schmackhafter Ein-

satz in der Küche und ihre heilsame Wirkung in der Volksheilkunde. Im Anschluss dürfen ein leckerer Avocado-Bärlauch-Aufstrich sowie ein Wildkräuter-Smoothie gekostet werden. Treffpunkt: „Neuhauser Kräuterstüble“, Stockacher Str. 39, Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen; Gebühr: 10,- € inkl. Skript und Verkostung; Anmeldung bis 18. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturpark Obere Donau/ Haus der Natur

Beuron. Weidenruten kreativ. Donnerstag, 21. März, 14 Uhr (Anmeldung bis 18.03.)

Die Teilnehmer fertigen als Einstieg ins Weidenflechten verschiedene Dekorationsgegenstände. Leitung: Antje Schnellbacher-Bühler; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 18. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Blüten-Sitzkissen. Samstag, 23. März, 10 Uhr (Anmeldung bis 15.03.)

Individuelle Sitzkissen in Form einer wunderschönen Blüte werden an diesem Tag gefilzt. So vielfältig wie in der Natur sind die Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Blüten. Leitung: Inge Schmidt; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 22,- € inkl. Material; Anmeldung bis 15. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Sommeröffnungszeiten der Deponien im Landkreis Tuttlingen

Ab Montag, 18. März 2019, bis einschließlich Samstag, 9. November 2019, haben alle Wertstoffhöfe im Landkreis Tuttlingen sowie die Bauschuttdeponie Aldingen wieder längere Öffnungszeiten:

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur Wertstoffhof und Grünguthof geöffnet, keine Annahme von Bauschutt)

Wertstoffhof Tuttlingen:

Montag bis Freitag 12:00 bis 17:30 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch und Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen und Wehingen:

Dienstag und

Donnerstag 15:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnittannahmestellen ab 18. März geöffnet

Ab Montag, 18. März 2019, nehmen auch die Grünschnittannahmestellen ihren Betrieb wieder auf. In jeder Landkreisgemeinde betreut ein Landwirt des Maschinenrings eine solche mobile Annahmestelle, die in der Regel samstags stundenweise geöffnet ist.

Die genauen Orte und Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender. Weitere Informationen sind unter Telefon 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400, E-mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de erhältlich.

Alle Deponien und Wertstoffhöfe am 11. März geschlossen

Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Tuttlingen weist darauf hin, dass das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen sowie der Wertstoffhof Tuttlingen am Montag, 11. März 2019, geschlossen sind. Auch die Abfallberatung des Landkreises Tuttlingen ist an diesem Tag telefonisch nicht zu erreichen. Sämtliche Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes nehmen an einer Fortbildungsmaßnahme teil. Ab Dienstag, 12. März, sind dann alle Anlagen wieder geöffnet.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes für kleine und mittlere Unternehmen aus

Um im internationalen Wettbewerb Schritt halten zu können, wird die Geschwindigkeit von Innovationsprozessen immer wichtiger. Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden.

Bewerbungen können bis zum 31.05.2019 einreicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury bewertet. Die Preise werden am 12.11.2019 im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen. Ergänzend dazu, soll ein Sonderpreis von 7.500,00 Euro an ein junges Unternehmen vergeben werden. Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen und Eindrücke der letztjährigen Preisverleihungen gibt es im Internet unter www.innovationspreis-bw.de oder bei den Handwerks-, Industrie und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Chormusik Rast-Bichtlingen

Passionskonzert am Palmsonntag
Am Palmsonntag, 14. April findet um 19.00 Uhr in der St. Matthäuskirche in Bichtlingen ein Passionskonzert statt. Die Passionsmusik des französischen Komponisten Cesar Franck „Die sieben Worte Jesu am Kreuz“ umschreibt in einem Gesamtwerk für Chor, Solisten und Orchester auf sehr empfindsame, ergreifende und anrührende Art die letzten Worte Jesu am Kreuz. Der Kirchenchor Rast-Bichtlingen konnte für dieses Konzert Solisten und Instrumentalisten aus der Raumschaft Sigmaringen, Ba-

lingen, Tübingen und Bodensee gewinnen. Seit Januar proben die 65 Sängerinnen und Sänger des Chores für das bevorstehende Konzert. Das Orchester besteht aus 35 ambitionierten Musikern. Als Vokalsolisten wirken Gudrun Marquart-Teuscher, Tübingen (Sopran), Gunnar Schierreich, Albstadt (Tenor) und Alexander Ott, Göggingen (Bariton) mit. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Chorleiter Volker Nagel.

Der Vorverkauf für reservierte Platzkarten (11 € Vorverkauf, 13 € Abendkasse) startet am Montag, 25. März bei der Volksbank Meßkirch (Hauptstelle).

Lassen Sie sich am Palmsonntag auf ergreifende Art in die bevorstehende Karwoche einstimmen. Herzliche Einladung!

„Azubis werben Azubis“

Ausbildungsbotschafter/-innen gesucht

Wer einen Beruf lernt, der ihm so richtig Spaß macht, kann auch andere dafür begeistern. Das ist die Idee hinter den Ausbildungsbotschaftern der Handwerkskammer Konstanz. Jetzt werden wieder Auszubildende gesucht, die ihre Erfahrungen an Schülerinnen und Schüler weitergeben und dabei auch selbst noch etwas lernen wollen.

Vor ihren Einsätzen in Schulen oder auf Berufsmessen werden Ausbildungsbotschafter nämlich unter anderem in Präsentationstechniken geschult und nehmen so noch zusätzlichen Schwung für die eigene Karriere mit. Die nächste Schulung findet am Donnerstag, 21. März, von 9 bis 16 Uhr im Management-Zentrum Villingen, Sebastian-Kneipp-Straße 60 statt.

Mitmachen können alle Auszubildenden, die in einem Handwerksbetrieb in der Region im zweiten oder dritten Lehrjahr sind, also schon wissen, wovon sie sprechen. Die Anmeldung erfolgt über den Ausbildungsbetrieb, der seine Azubis dann auch für die Schulung und die späteren Einsätze von der Arbeit freistellt.

Weitere Informationen, Termine und eine Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/ausbildung2019

Kreisarchiv und Kulturamt Tuttlingen

Kunstaussstellung:

„Daniel Erfle - »DA-ZWISCHEN IN-ZWISCHEN ZWISCHEN-DURCH« - Papierplastiken und Papierrisse“

vom Donnerstag, 14. März bis Donnerstag, 18. April 2019

Die Ausstellung mit dem Bildhauer Daniel Erfle »DA-ZWISCHEN IN-ZWISCHEN ZWISCHEN-DURCH« zeigt Papierplastiken und Papierrisse im Foyer des Landratsamtes bis zum 18. April 2019.

Daniel Erfle arbeitet seit 1998 vornehmlich mit dem Material Papier. Durch Reißen des Papiers entwickelt er räumliche und raumgreifende Objekte. Seine Plastiken sind gedreht, gewölbt, gebogen und scheinen schwerelos im Raum zu schweben. Ihre Formen beflügeln unsere Phantasie und entfalten auf die Betrachter den Eindruck und das

Gefühl von Leichtigkeit. Den Papierarbeiten von Daniel Erfle liegen jedoch planvolle, beinahe mathematisch exakte Skizzen und Entwürfe zugrunde.

Daniel Erfle ist in Oberndorf am Neckar geboren, besuchte bereits mit 18 Jahren die Kunstgewerbeschule in Zürich, absolvierte eine Steinbildhauerlehre, lernte außerdem bei verschiedenen Bildhauern und war an der Meisterschule für Steinbildhauer in Freiburg im Breisgau. Seit 1987 unterhält der Künstler sein Atelier in Emmingen-Liptingen.

Am Donnerstag, 28. März, um 16:30 Uhr, sprechen wir mit Daniel Erfle im Foyer des Landratsamtes bei einem Rundgang durch die Ausstellung über seine Arbeiten, sowie über Themen, Ziele und Hintergründe seines Werks. Am Donnerstag, 11. April, um 16.00 Uhr gewinnen wir bei einem Atelierbesuch Einblicke in die Arbeitsweise des Künstlers. Daniel Erfle hat für uns zudem eine Atelieraussstellung mit abstrakten Ölbildern seiner Tochter, der Künstlerin Verena Erfle, vorbereitet. Treffpunkt im Foyer des Landratsamtes.



Foto: 01 Daniel Erfle Thorax IV, 2017,

Information zum Foto: Daniel Erfle, Thorax IV, 2017, Papierriss, Foto: Daniel Erfle.

Nichtraucherkurs

Das schaffe ich! Rauchstopp jetzt!

Sie haben wieder einen neuen Vorsatz gefasst? Zur Fastenzeit ein sinnvoller Verzicht? Und die Umsetzung ist gar nicht so leicht? Wie ist das mit dem Entzug? Nehme ich zu, wenn ich aufhöre? Schaffe ich es diesmal? Nehmen Sie für diesen Schritt kompetente Hilfe in Anspruch.

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation bietet wieder einen Nichtraucherkurs an.

12. März - 16. April 2019 mit sechs Treffen dienstags von 18 - 19.30 Uhr in der bwl Fachstelle Sucht in Tuttlingen, Freiburgstr. 44, Seminarraum 1. OG. Die Kosten von 140.-

€ werden von den Krankenkassen anteilig übernommen.

Kursleitung:

Viola Schubert (Diplompädagogin / Tabakentwöhnungstherapeutin)

Auf Nachfrage wird Ohr-Suchtakupunktur angeboten.

Information und Anmeldung ab sofort unter Telefon: (07461) 96648-0



6. Kinderkleiderbasar in Kreenheinstetten

Auch in diesem Jahr findet

am 16. März 2019

von 14:00 – 16:00 Uhr

ein Kinderkleiderbasar im Bürgersaal Kreenheinstetten statt.

Verkauft werden kann alles rund ums Kind. Die Tischgebühr beträgt 5 €. Anmeldung und Information bei Sandra Schell (Tel.: 07570/951040 oder per E-Mail: ralf.sandra@gmx.de) oder bei Annegret Hafner (Tel.: 07570/6184505 oder per E-Mail: info@hafner-design.de). Während der Börse wird Kaffee und Kuchen angeboten, gerne auch zum Mitnehmen. Der Erlös kommt dem Kinderhaus Sonnenschein in Kreenheinstetten zu Gute. Über zahlreiche Teilnehmer und Besucher freut sich das Börsenteam aus Kreenheinstetten.



KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Di., 12.03.19 – Vortrag „Venenleiden – was tun?“

Schwache Venen sind inzwischen zu einer Volkskrankheit geworden. Häufige Ursachen, typische Symptome und was man dagegen tun kann...

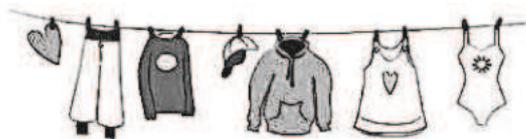
Referentin: Fr. Dr. Sandra Weiner-Mann

20 Uhr, Klinikum Landkreis Tuttlingen, Zeppe-
linstr. 21, 78532 Tuttlingen

Info/Anmeldung unter Tel. 0175-7923578

Weitere Infos finden Sie auch unter
www.landfrauenverband-wh.de

THALHEIMER KINDER-KLEIDER-BÖRSE



VON MAMAS FÜR MAMAS

Wir haben aussortiert und ihr könnt
wieder Schnäppchen machen!

Unsere zum Verkauf angebotene Kleidung
wird komplett nach Größe sortiert und zur
besseren Übersicht auf Bügel aufgehängt.

Außerdem Spiele, Bücher, Schuhe usw.

Wann:

Samstag, 23.03.2019 14:30 -16:30 Uhr

Wo: Alte Schule, 88637 Thalheim

Wir freuen uns auf euch!

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2019 bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. Mai möglich. „Kulturlandschaften sind lebendige Merkmale unseres Landes – Zeichen für bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie sind Teil der Zukunft unserer Heimat und bieten Identifikation für alle Menschen. Wer sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung

traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer von sechs Hauptpreisen, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellt die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkma-

len. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 31. Mai 2019. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie in Kürze bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Stiftung Liebenau eröffnet inklusives und mobiles Dienstleistungszentrum

SPAICHINGEN - Anfang März eröffnet die Stiftung Liebenau mitten in Spaichingen ein innovatives Zentrum, das die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen fördert. Ziel ist es, für 48 Personen mit Unterstützungsbedarf wohnortnahe Beschäftigungsangebote zu schaffen. Insbesondere erwachsene Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung, die bisher in einer klassischen Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) gearbeitet haben, bietet sich nun auch die Möglichkeit durch flexible und durchlässige Angebote einen Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Damit dies gelingt, braucht es, neben einer Reihe von Fach- und Hilfskräften, auch Unterstützung durch FSJ-ler und Ehrenamtliche. Kontakt: Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH, Barbara Reichstein (Regionalleitung), Telefon 07721 2068269, E-Mail: barbara.reichstein@stiftung-liebenau.de.

Trennung der Eltern:

Herausforderung für Kinder Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien startet wieder

Wenn Eltern sich trennen, bedeutet dies für ihre Kinder eine grund-legende Veränderung ihrer gesamten Lebenswelt. Kinder erleben die Zeit der Trennung und Scheidung ihrer Eltern meist als schwierig und schmerzhaft. Sie fühlen sich ohnmächtig und hilflos in einer für sie unerwünschten und nicht kontrollierbaren Situation. Es kostet die Kinder meist viel Kraft, sich in ihrer neuen Lebenssituation zurechtzufinden und diese zu akzeptieren.

Aus diesem Grund bietet die Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen ab Mai 2019 wieder eine Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien an. Das Programm soll den Kindern helfen, das stressreiche Lebensereignis besser zu bewältigen und die Anpassung an die neue Lebenssituation leichter zu meistern. In einer Gruppe mit

sechs bis acht Teilnehmern können sich die Kinder mit scheidungsspezifischen Themen auseinandersetzen.

Die Kinder erleben, dass auch andere Kinder von einer Trennung der Eltern betroffen sind und sie nicht alleine damit sind. Sie lernen ihre Gefühle in Bezug auf die Trennung auszudrücken und werden darin unterstützt ein realistisches Bild der Trennung aufzubauen. Zudem lernen die Kinder neue Bewältigungsmöglichkeiten und ihre Ressourcen werden gestärkt.

Rahmenbedingungen

- Alter: Jungen und Mädchen in der 3. und 4. Klasse

- Kosten: keine

- Ablauf: 8 Termine ab 16.05.2019, jeweils donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr

- Ort: Psychologische Beratungsstelle, Bogenstr. 2, Tuttlingen

- das Angebot für die Kinder wird durch zwei Elternabende ergänzt

Anmeldeschluss ist der 26. April 2019.

Weitere Informationen unter www.psychberatungsstelle.de.

Rückfragen und Anmeldung unter Telefon 07461/6047.

Der EnBW-Macher-Bus rollt auch 2019 wieder durchs Ländle und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft ab 11. März

Neue Zäune für die Pferdekoppel der Tierschutz AG, ein Bauwagen als grünes Klassenzimmer oder ein überdachter Senioren-Freisitz. Das sind nur drei Beispiele für Projekte, die der EnBW-Macher-Bus im vergangenen Jahr unterstützt hat. Auch in diesem Jahr ist er wieder unterwegs: An Bord des Busses sind bis zu zehn EnBW-Mitarbeiter, die entsprechend des EnBW-Slogans „Wir machen das schon“ mit Herz und Händen bei gemeinnützigen, sozialen oder ehrenamtlichen Vorhaben vor Ort helfen.

Wo der Bus Station macht, entscheidet ein Wettbewerb mit den vier Kategorien „Kinder und Jugend“, „Senioren“, „Soziale Projekte“ sowie „Tiere & Umwelt“. Vom 11. März bis zum 4. April 2019 können Vereine sowie gemeinnützige Einrichtungen ihre Bewerbungen auf einer dafür eingerichteten Internetseite einreichen. Dabei sollte es sich um ein soziales, ehrenamtliches oder gemeinnütziges Projekt in Baden-Württemberg handeln, das zu einer der vier Wettbewerbs-Kategorien passt.

Eine Jury wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 26. Mai kann man dann auf der EnBW-Homepage für den ganz persönlichen Favoriten stimmen. Die vier Gewinner werden dann mit Tatkraft und Motivation sowie mit bis zu 5.000 Euro bei der Umsetzung ihres Herzensprojekts unterstützt.

Weitere Informationen zum EnBW-Macher-Bus sowie zu Bewerbung und Voting gibt es unter www.enbw.com/macherbus.



PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung: » Tel. 07771/93 17 - 11

» Fax 07771/93 17 - 40 » anzeigen@primo-stockach.de





Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
(1. Johannes 3, 8b)



Gott ist die Nummer eins

Der christliche Glaube verliert in unserer Gesellschaft zunehmend an Kraft. Er scheint zu verdunsten. Wir erleben: Wo der Glaube an Gott schwindet, machen sich andere Götter breit. Das Ego und das Geld bekommen Macht. Eigensucht und Ellenbogenmentalität sind die Tugenden dieser Götzen. Barmherzigkeit wird als Naivität ausgelegt, der Schwache wird ausgegrenzt und der Ehrliche wird zum Dummen. Wollen wir so leben? Im ständigen Wettkampf und Kleinkrieg, wo keiner dem anderen mehr vertrauen kann? Ich meine, es ist höchste Zeit, dass wir Gott wieder die Nummer eins sein lassen. Denn bei Gott ist „die Quelle des Lebens“ (Psalm 36,10). Reinhard Ellsel

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 10. März 2019

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Fridingen (Pfrin. Nicole Kaisner) getauft wird Leni Usenko
19.00 Uhr Ökumen. Taizégebet in Fridingen, St. Martinus

Regelmäßige Termine:

Mittwoch

16.15 - 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Mühlheim

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Einladung zur Investitur von Pfarrerin Nicole Kaisner

Am Sonntag, 17. März um 16 Uhr feiert die Evang. Christuskirchengemeinde die Einsetzung ihrer neuen Pfarrerin Nicole Kaisner. Zu diesem feierlichen Gottesdienst in der Mühlheimer Christuskirche, mit anschließendem Sektempfang, laden wir Sie herzlich ein.

Weltgebetstag 2019 in Mühlheim

„Kommt, alles ist bereit!“

Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Rahmen des Weltgebetstags am Freitag, 8.

März um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Mühlheim.

Seniorentreff

Herzliche Einladung zum Seniorentreff am Dienstag, 12. März um 14.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Mühlheim.

Das Thema Fasten von A – Z geht es an diesem Nachmittag mit Mona P. und Jonas S..

„Was für die Augen die äußere Welt sind, das ist das Fasten für die innere Welt. Von Mahatma Gandhi.

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen und Zeit für Begegnung und Austausch.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam.

Einladung Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 13. März um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum. Alle interessierten Gemeindeglieder sind zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen.

Ökumen. Frauentreff: Heilsames Singen

Zum HEILSAMEN SINGEN am Mittwoch, 13. März um 20 Uhr im kath. Gemeindehaus Fridingen laden wir herzlich ein.

In unserem Kreis singen wir einfache, deutschsprachige Mantras, die durch ihre Kraft tief in unsere Seele eingehen.

Komm einfach einmal vorbei und singe gemeinsam mit uns.

hin + weg

CVJM Landestreffen 16. März 2019

für Jugendliche und Junge Erwachsene Glaspalast Sindelfingen

Begegnung/Input/Action/Musik/Cafe
Du willst mitfahren? Dann melde dich schnell an!

Los geht's am Samstag um ca. 15.15 Uhr, je nach Anmeldung und Zustiegsort, Heimkehr gegen 23.45 Uhr. An der Fahrt können Jugendliche ab 16 Jahren (auch Jüngere sehr gerne mit verantwortlichen örtlichen Mitarbeitern).

Mehr Infos zum Programm gibt's unter www.cvjm-landestreffen.de

Der Eintritt zum CVJM-Landestreffen ist frei, eine Spende wird erbeten.

Anmeldeschluss ist Montag, 11.03.19

Veranstalter Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen

Vier fürs Klima

Dienstag, 19. März, 19.30 Uhr

Kath. Gemeindehaus St. Josef, Gutenbergstr. 4

Eine Familie versucht ein Jahr lang klimaneutral zu leben. Nach einem Jahr Selbstversuch kann die Familie am Beispiel von zentralen Bereichen des Alltags (Heizen, Strom, Reisen, Transport, Ernährung, Konsum, Kleidung) klar sagen, welches Verhalten tatsächlich welche klimatischen Auswirkungen hat. Kosten: 7 €, ermäßigt 5 €

Kath. Erwachsenenbildung in Kooperation mit Horizonte

Vorschau Benefizkonzert WOMEN FOR WOMEN PROJEKT BAND



Sonntag, 31. März
um 19 Uhr

Evangelische Christuskirche Mühlheim, Griesweg 3

Mit einem Benefizkonzert möchten die sechs Musikerinnen und Musiker Bettina Kuhn, Barbara Klobe, Bene Schreiber, Marc Schreiber, Totto Klatt und Ad Schwarz das Projekt des Tuttlinger Vereins „Women For Women e.V.“ unterstützen. In 2014 speziell für diesen Zweck gegründet, präsentiert die „Women-For-Women-Projekt-Band“ alljährlich auf drei bis vier Konzerten ihr Programm aus christlichen und weltlichen Songs und Balladen.

Der Verein „Women For Women“ leistet alleinerziehenden Frauen auf direktem und unbürokratischem Weg Hilfe zur Selbsthilfe. Durch die Anschaffung und Bereitstellung einer Milchkuh wird die Existenz von in Not geratenen Frauen und deren Kinder und Enkelkinder gesichert und ihnen dabei sogar ein kleines, zusätzliches Grundeinkommen ermöglicht. Mittlerweile hat der Verein an rund 550 Frauen eine Kuh übergeben. Die Gründerin des Vereins, Christina Schreiber, wird ebenfalls mit einem Infostand an beiden Abenden vor Ort sein und dabei auch einen 10-minütigen Dokumentationsfilm über das Projekt zeigen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten. Mehr Infos zu diesem Projekt gibt es unter www.women-for-women.de

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

